

Cloppenburg, den 24.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

**Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2014 und
Ausblick auf die Einrichtung einer weiteren mobilen
Geschwindigkeitsüberwachungsanlage**

Sachverhalt:

Entwicklung:

Die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg wird seit 2004 mit inzwischen 2 mobilen Überwachungseinheiten und an 12 stationären Standorten mit 3 Kameraeinheiten durchgeführt. Die Standorte der stationären Überwachungsanlagen befinden sich auf Empfehlung der Verkehrsunfallkommission im Bereich von Unfallschwerpunkten. Die Unfallschwerpunkte haben sich durch diese Maßnahmen erledigt.

Die Verkehrsunfälle der letzten Jahre mit tödlichem Ausgang (2012 = 26, 2013 = 13, 2014 = 14) zeigen auf, dass die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen im Landkreis Cloppenburg weiterhin dringend erforderlich ist. Die Entwicklung des Unfallgeschehens in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die schweren Verkehrsunfälle nicht mehr unbedingt zu Unfallschwerpunkten führen, sondern sich diese über den gesamten Landkreis verteilen. Durch den Einsatz einer weiteren mobilen Messeinrichtung kann der Flächendruck im Landkreis erhöht werden um so das Geschwindigkeitsniveau und damit auch die Anzahl der Unfälle zu reduzieren.

Der Kreisausschuss hat aus den vorgenannten Gründen in seiner Sitzung am 27. Jan. 2015 auf Empfehlung des Verkehrsausschusses beschlossen, eine weitere mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage einzurichten.

Messungen:

Von den rd. 500 im Landkreis eingerichteten Messstellen befinden sich rd. 150 innerhalb und rd. 350 außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Messungen werden regelmäßig in Abstimmung mit der Polizei und nach Veröffentlichung

in den Medien in Früh-, Tag-, Spät- und Nachtschichten, in den sogenannten Disconächten und gemeinsamen Aktionen mit der Polizei durchgeführt.

Verwarn- und Bußgelder:

2014 waren im Zusammenhang mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung 24.028 Verwarn- und 8.148 Bußgeldfälle (insgesamt 32.176) abzuarbeiten. Bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung waren es 8.641 Verwarn- und 2.538 Bußgeldfälle (insgesamt 11.179).

Personal:

Die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung wird derzeit mit 11 Vollzeitkräften durchgeführt. Im regelmäßigen Messbetrieb sind 7 Mitarbeiter eingesetzt. Eine Vollzeitkraft ist nur in der Auswertung und 3 weitere Mitarbeiter sind in der Auswertung, in Nachtschichten, an den Wochenenden und zur Betreuung der stationären Überwachungsanlagen eingesetzt.

Einnahmen und Ausgaben:

Die Überschüsse aus der kostendeckenden Einrichtung Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung werden nach einem Kreistagsbeschluss seit der Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung im Jahre 2004 ausschließlich für verkehrssichernde Maßnahmen eingesetzt. Nach Abzug der Personal- (rd. 815.000 €) und Sachkosten (rd. 364.000 €) sind 2014 insgesamt rd. 555.000 € für folgende Maßnahmen verausgabt worden:

- | | |
|---|---------------|
| - Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht
für 18- bis 24-jährige Fahranfänger | rd. 25.000 € |
| - Schutzengelprojekt | rd. 80.000 € |
| - Neubau und Sanierung von Radwegen | rd. 450.000 € |

Nicht im Haushaltsjahr verbrauchte Überschüsse werden der Rücklage Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2015 sind bisher für die nachfolgenden Maßnahmen 460.000 € vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| - Fahrsicherheitstraining | 50.000 € |
| - Schutzengelprojekt | 110.000 € |
| - Neubau und Sanierung von Radwegen | 300.000 € |

Ausblick auf die Einrichtung einer 3. mobilen Messeinheit:

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, den Beschluss des Kreisausschusses vom 27. Jan. 2015 zur Einrichtung einer weiteren mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wie folgt umzusetzen:

- Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Messgerätes LEIVTEC XV3 aufgrund eines Angebotes der Firma bis Anfang Mai 2015. Lieferung bis August 2015. Kosten inkl. MWSt. rd. 50.000 €. Die Investitionskosten werden durch Abschreibungen wieder vereinnahmt.
- Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs bis zum 01. Sept. 2015. Kosten für die Beschaffung und den erforderlichen Umbau rd. 40.000 €. Die Investitionskosten werden durch Abschreibungen wieder vereinnahmt.
- Im Mittel der Fallzahlen der Vorjahre wird für 2016 als Berechnungsgrundlage für die Einstellung des Personals von zunächst 30.000 Verwarngeld- und 10.000 Bußgeldfällen ausgegangen.
- Einstellung des erforderlichen Messpersonals zum 01. Nov. 2015. Für den reinen Messbetrieb sind im Ergebnis 3 Vollzeitstellen zu besetzen. Von einer zusätzlichen Stelle in der Auswertung kann zunächst abgesehen werden. Die Personalkosten der 3 Vollzeitstellen betragen im Jahr durchschnittlich rd. 126.000 € (je Vollzeitstelle rd. 42.000 €, für 2 Monate in 2015 = rd. 21.000 €).
- Einstellung von zusätzlichen Sachbearbeiterinnen/n in der Bußgeldstelle zum 01. Dez. 2015. Bei den angenommenen Fallzahlen ist im Verwarngeldbereich die Einstellung einer Teilzeitkraft mit 20 Wo./Std. (TVÖD 5) und im Bußgeldbereich einer Vollzeitkraft (TVÖD 6) erforderlich. Die Personalkosten dieser Stellen betragen im Jahr durchschnittlich rd. 63.000 € (Teilzeitstelle rd. 21.000 €, Vollzeitstelle rd. 42.000 €, für 1 Monat in 2015 = rd. 5.250 €).
- Der aktive Messbetrieb soll am 01. Januar 2016 beginnen.
- Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse in 2016 bleibt abzuwarten. Es ist jedoch weiterhin von Überschüssen für Verkehrssicherungsmaßnahmen auszugehen.

Finanzierung:

PSP-Element (Produkt):

Für die Investitionen:

- Beschaffung Messsystem LEIVTEC XV3 (PSP-Element I1.100...510., 783110)
= rd. 50.000,00 € und
- Beschaffung eines Messfahrzeuges (PSP-Element I1.100...510., 783110)
= rd. 40.000,00 €

sind Haushaltsmittel beantragt. Die Investitionen sind durch Rücklagen der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für verkehrssichernde Maßnahmen abgedeckt.